

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

23.1.1775 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973977](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973977)

Nro. 4.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 23. Januar 1775.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Gerd Bäckers Wittwe, zu Mannsholt, eine ihr zustehende, in der Wiefelsieder Kirche belegene Frauensstelle, unter der alten Priechel, in dem sogenannten Bockeler Stuhle, die fünfte Stelle, an Gerd Alers, gegen eine, von ihm bis hiezu besessene, unter der neuen Priechel besagter Kirche, belegene Frauens-Kirchenstelle, und zwar die erste, übertragen, auch hat weyl. Gerd Bäckcker annoch selbst bereits in No. 1762., den zweyten Kirchenstand in diesem letzten Stuhle, von Gerd Alers gekauft.
Die Angabe ist den 17ten Febr. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungsz. Canzellen.
- 2) Ehrn Pastor Rust und weyland Gerd Rusten, zu Elsfleth, Sohnes Curatores, sind gesonnen, ihr zu Elsfleth an der Hauptstrasse, nahe am Kirchhofe belegenes, sogenanntes Wind-Müllersches adelich freyes Haus, sammt Pertinentien, Kirchen- und Begräbnis-Stellen, am 23ten Febr. a. c., in Engelbart Hanerken Hause, verkaufen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuern zu lassen.
Die Angabe ist den 24ten Febr. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungsz. Canzellen.
- 3) Es ist der, wider den Berner Müller Johann Casper Horing, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung erkannte Concurz, wieder aufgehoben.
- 4) Hilbert Warns, zu Ohmstedte, ist gesonnen, (1) eine Wohnung vor seinem Hause; (2) das zweyte Stücke im Kirchhofe; (3) 12 Tagwerk Wischland in der grossen Hunte-Wische; (4) die sogenannte Heu-Wische, bey Alers Wege, und (5) verschiedenes Saatland, am 10ten Febr. a. c., in seinem Wohnhause, auf einige Jahre verheuern zu lassen.
- 5) Der Becker Amtsmeister Gerhard von Gösseln hieselbst, ist gesonnen, einige Pferde und Hornvieh, auch verschiedenen Rocken auf dem Lande, und zwar auf etwa 45 Scheffel Saat, Stückweise, am 10ten Febr., in Hilbert Warns Hause, zu Ohmstedte, verkaufen zu lassen.
- 6) Wider Harm Eylers oder Paradies, zu Tüngeln, entsethet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurz.
(1) Die Angabe ist den 21ten Febr. (2) Deduction den 2ten Mart.
(3) Priorität-Urtheil den 22ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 1ten April a. c.
- 7) Wider Friederich Reker, Grundheuersmann auf Manjen Grunde, zu Hülfsede, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurz erkannt.
(1) Die Angabe ist den 13ten Febr.. (2) Deduction den 27ten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil den 14ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 27ten ejusdem.
- 8) Johann Adam Meyer, hat seine, aus dem Concurse an sich gelösete, und zu Hülfsede belegene Brunke Helwigs Brinkfiherey, an Johann Dieterich Schnieder hinwiederum verkauft.
Die Angabe ist den 13ten Febr. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 9) Hans Nathan Stoken Ehefrau, als Edlerin von ihres Ehemannes Concurſ. Güter, und deren Beyſtand Johann Volken ſind geſonnenen, die an ſich geldſete, zu Abbe-
 hauſen belegene Hoffſtelle mit ungefähr 20 Jücker Landes und Pertinentien, am
 22ſten Febr., in Chriſtian Hinrich Loſen Behauſung, zu Abbehaufen, verkaufen,
 oder aber daſerne nicht hinlänglich geboten werden ſolte, verheuern zu laſſen.
 Die Angabe iſt den 14ten Febr. a. c., bey dem Hochfürſt. Develgdänniſchen
 Landgerichte.
- 10) Albert Willſen, hat von ſeiner Elterlichen, zu Severns belegenen Hoffſtelle 16 Jü-
 cken Landes, an Johann Olmanns verkauft.
 Die Angabe iſt den 21ſten Febr. a. c., bey dem Hochfürſt. Develgdänniſchen
 Landgerichte.
- 11) Weyl. J. Nathan Carſtens Erben und Namens derſelben Adv. Mühle und Gerichts-
 Anwald Erdmann, ſind geſonnenen, die jüngſtens an ſich geldſete Verb Rübensche,
 zu Sillens belegene Rübherſtelle mit 73 Muthen, 74 Fuß Landes und Pertinentien,
 am 2ten Mart., in Otto Caſper Becken Behauſung, zu Hollwarden, verkaufen
 zu laſſen.
 Die Angabe iſt den 21ſten Febr. a. c., bey dem Hochfürſt. Develgdänniſchen
 Landgerichte.
- 12) Es iſt nunmehr in des weyland Johann Wiechmanns, zur Dücke, Concurſ. Sache
 anderweiter Termins zur Anhdrang der Priorität-Urtheil auf den 31ſten Jan.
 und zur Vergantung oder Löſe auf den 16ten Febr. angeſetzt.
- 13) Weyland Johann Schwartings Wittwe, zum Hengſterholz, in Aſſiſtence ihres
 Beyſtandes, hat diejenigen ſechs Scheffel Saar Landes, auf dem Haveloſter Felde,
 ſo ihr Ehemann vordem an ſich erhandelt, an Deimer Mohrbans, wiederum verkauft.
 Die Angabe iſt den 14ten Febr. a. c., bey dem Hochfürſt. Delmenhorſtiſchen
 Landgerichte.
- 14) Johann Helmers und Henrich von Hatten, zu Harmenhuſen, haben ihre beyde
 daſelbſt ſtehende Häuser ſammt dahinter liegenden Gärten gegen einander vertauscht.
 Die Angabe iſt den 15ten Febr. a. c., bey dem Hochfürſt. Delmenhorſtiſchen
 Landgerichte.
- 15) Es ſoll niemand dem Aert Lübben und deſſen Ehefrau, Hansleuten zu Edeweg, ohne
 Einwilligung der ihr beſtellten Curatoren, etwas anleihen oder ſonſt einige nach-
 theilige Handlung mit deſelben eingehen.
- 16) Johann Adam Meyer, zu Weſterſtede, hat die aus dem Concurſe an ſich geldſete,
 Caſper Gerhard Schwengels, zu Borgforde, Rübhercy cum Pertinentiis, an Ol-
 mann Buhr, zu Borgforde, verkauft.
 Die Angabe iſt den 22ſten Febr. a. c., bey dem Hochfürſt. Neuenburgiſchen
 Landgerichte.
- 17) Caſper Harms iſt geſonnenen, ſein in Burhave ſtehendes Haus mit denen dazn gehöri-
 gen, und daſelbſt belegenen ſieben Jücker Landes, auch allen dabey gehörigem
 Pertinentien, am 1ſten Mart., in Gerd Rückens Wirthshauſe, zu Burhave,
 verkaufen zu laſſen.
 Die Angabe iſt den 20ſten Febr. a. c., bey dem Hochfürſt. Develgdänniſchen
 Landgerichte.
- 18) Es wird hiemit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht, daß der Schlächter Amts-
 meiſter Eilert Steinfeldt, von dem Leinweber Meiſter und Bürger, Corporahl
 Johann Ernſt Meiners, deſſen, an der langen Straſſen, wiſchen beſagten Eilert
 Steinfeldts und des Schneider Meiſters Philip Otvens Häuſern belegenes Haus
 cum Pertinentiis, erbeigenthümlich gekauft habe; und daß diejenige, welche an
 ſolchem Hauſe einen An- und Beſpruch zu haben vermeinen, ſich damit auf den
 21ten Febr. a. c., bey Strafe ewigen Stillſchweigens, auf hieſigem Rathhauſe,
 anzugeben ſchuldig ſeyn ſollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 19ten Januar. 1775.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.



- 19) Demnach die aus weyl. Johann Christian Ahlers, gewesenen Heuersmann zu Fellers, verkauften Mobilien und Moventien, geldseten Bergantungs-Gelder, unter dessen Creditores distribuiret werden sollen, und dazu Termins auf den 27ten Febr. anberahme worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und sollen diejenigen, so an des weyland Johann Christian Ahlers Nachlaß Ansprache haben, und ihre Befriedigung aus den gedachten Bergantungs-Geldern wahrzunehmen gedenken, ihre Forderungen auf den 7ten Febr. beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte sub pöna juris angeben und zugleich bescheinigen.

Develgdanne, den 18ten Nov. 1775.

Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, Fürst Bischofen zu Lübeck ic. bestalktes Landgericht in Stadt, und Budjadingerland.

J. M. F. Mesebrink.

- 1) Es soll am 30sten dieses Monats, wird seyn Montag nach den vierten Sonntag Epiphaniäs und folgenden Tagen, eine Quantität bereits gefälleter starker Hageblüchen Stämme, welche zu Mühlen, Rämmen und Stäben, zu Brandholz und zu mancherley sonstigem Werthholz dienlich sind, öffentlich, meistbietend verkauft werden, und haben diejenige, welche davon zu kaufen gewillet, am besagten Tage, Vormittags um 9 Uhr, in des Holznechts Johann Stulken Wohnung, am Hüllerorth, sich einzufinden.

Warel aus der Cammer, den 20sten Jan. 1775.

Wardenburg.

Melchers.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen,	—	—	128	Rthlr. Louisd'or.
Archangelscher Roggen,	—	—	98	—
Budjad. Wintergärsten,	—	—	54	—
— Märzgärsten,	—	—	52	—
— Sommergärsten,	—	—	51	—
— Bohnen,	—	—	60, 62	—
— weisser Haber,	—	—	33	—
— schwarzer Haber,	—	—	31	—
Erbisen, von der Eider,	—	—	94	—

J. D. Olbe.

II. Privatsachen.

- 1) Es werden alle und jede, welche an das, unter Landesherrlicher Genehmigung, von des seel. Herrn Consistorial Vicepräsidenten, Ferdinand von Welshien Erben an Johann Focken Müller verkaufte, im Wüppelker Kirchspiel, dieser Herrschaft belegene adelichfreye Lehn-Gut, Groß-Fischhausen, cum annexis ex capite simultanea Investitura einiges Näher-Recht zu haben, oder sonst bey dem Verkauf es sey aus welchem Grunde es wolle, etwas einwenden zu können vermeinen mögten, hiedurch von Regierungswegen verabladet, ihre vermeintliche Berechtigung innerhalb 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses Proclamatiss anzugeben und weiteren Bescheid zu gewärtigen, widrigens sie damit nach Abfluß gedachter Frist ferner nicht gehdret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen, Wornach man sich zu achten.

Signatum Jever, am 14ten Jannar 1775.

Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

- 2) Es sind von denen St. Nicolai Kirchen-Geldern 500 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen; wer solche verlanget, wolle sich mit den Sicherheits-Documenten bey dem Herrn Provisor Gerhard von Harten melden.



- 3) Bey H. J. Mehrens wird verkauft: neuer Haberdan bey Pfunden zu drey Grote, auch Citronen, Pommeranzen, Appelfinen und Stockfisch um billige Preise.
- 4) J. Hinrich Mehrens, zu Elsfleth, will sein daselbst an der Steinstrasse, neben Kaufmann Renken Hause belegenes, von Brandmauern neu aufgeführtes Haus, welches zur Wirthschaft und zur Handlung sehr bequem eingerichtet, mit vier Stuben, einem Keller und Winkel, auch Stall zu fünf Röhren versehen, nebst einem schönen grossen mit jungen und alten Obstbäumen besetzten Garten verkaufen oder verheuern.
- 5) Da sich bey näherer Einsicht des, dem Oldenburg, Delmenhorstischen Kalender von 1775 angehängten Genealogischen Verzeichnisses, gefunden, daß das Blatt H 5. ganz unrecht abgedruckt seye: So hat man solches wieder umdrucken lassen und können die Käufer des Kalenders dieses abgeänderte Blatt, gegen das erst erhaltene bey ihren Käufern abfordern.
- 6) Ich habe um Johannis 3000 Rthlr. in Commission zu belegen, und können sich also diejenigen, die davon bey Summen von 1000 oder auch 500 Rthlr. haben wollen, forderksamst mit den gehörigen Sicherheits-Documenten bey mir melden.
G. N. von Halem.
- 7) Es hat Hinrich Gläsing, zu Bardenfleth, im Stedingen Lande, das aus Carsten Stenken Concurß geldsete Haus und Kahn, unter annehmliehen Conditionen, aus der Hand zu verkaufen, und dienet den Liebhabern zur Nachricht, daß der Kahn, welcher diesen Sommer von Dierk Stenken befahren worden, ungefähre 30 Last und mit allem Zubehör in gutem Segeßelfertigen Stande sich befindet. Die Liebhaber werden ersuchet, sich bey ihm einzufinden und zu accordiren.
- 8) Es haben die Grossenmeerer Kirch, Juraten, Eylert Deltjen und Eylert Uddicks im July dieses Jahrs, folgende Capitalien, als ein Kirchen-Capital von 208 Rthlr. 61 Grote, ein Armen-Capital von 261 Rthlr. 40 Grote, ein Cangel-Capital von 195 Rthlr. 19 Grote, ein Küster-Capital von 83 Rthlr. 24 Grote. Wer diese Capitalien überhaupt oder bey Kleinern Summen verlanget, kan sich mit den gehörigen Sicherheits-Documenten bey den Kirch, Juraten melden.
- 9) Johann Ulbrand, zu Priesewarden, Kirchspiels Blexen, hat 20 Stück dreijährige, und fünf Stück zweijährige wohlgefutterte Ochsen aus der Hand zu verkaufen. Wer davon einige oder selbe insgesammt zu erhandeln belieben möchte, kan sich je eher je lieber bey ihm daselbst einfinden.
- 10) Es hat Herr Johann Henrich Schldmann hieselbst sein auf dem innersten Damm belegenes Haus, wobey die Koppel-Gerechtigkeit und worin unten drey und oben zwey Zimmern, sogleich oder auf Ostern anzutreten, zu verheuern. Auch verkauft selbiaer in diesen Tagen neue angekommene, feine reinschmeckende Caffeebohnen das Pfund zu 13 Grote, große neue Fransche Pflaumen 20 bis 21 Pf. für 1 Rthlr. neuen Reiß das Pfund zu 4 Grote und andere Waaren um billigen Preis.
- 11) Wer ein Armen-Capital von 58 Rthlr. in Golde aufleihen wil, kan seine Sicherheits-Documente bey dem Hebungsführenden Kirch, Juraten Joh. Hinrich Uddicks im Hammelwarder Kirchdorf vorweisen. Das Geld ist sogleich zu erhalten.
- 12) Es hat der Becker Amtsmeister Joh. Martin Weiders einen adelichfreyen Garten, so mit einem guten Lusthause und schönen Obstbäumen versehen, und mit Buchsbaum belegt, an des Rohrschmidt Hohorst Garten aber benachbaret ist, aus der Hand zu verkaufen, und kan selbiger sogleich angetreten werden.
- 13) Es soll weyland Hano Almers Erben, zu Iffens, Stollhammer Kirchspiels, belegene Hoffstelle mit 35 Juch Landes, so Harm Meyer heuerlich bewohnet, anderweitig, den 31sten Jan. in Johanna Haeken Wirthshause, zu Sillwarden, auf 2 Jahre, durch den Herrn Berganter Erdmann, verheuert werden.

